

Kauf- und Liefervertrag

Zwischen

der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen
mbH,

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Erik Fichtner,

Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt,

- im Folgenden *Käufer* genannt -

und

.....
- im Folgenden *Verkäufer* genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verkäufer veräußert an den Käufer nachfolgende Schreibtischsysteme:

197 Schreibtischsysteme, Lichtgrau-Dekor, Hersteller/Marke ...

20 Schreibtischsysteme, Buche-Dekor, Hersteller/Marke ...

14 Schreibtischsysteme, Ahorn-Dekor, Hersteller/Marke ...

Er sichert zu, dass die Schreibtischsysteme den Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung und den Merkmalen seines Angebots vom ... entsprechen.

(2) Der Verkäufer hat die Schreibtischsysteme in der gemäß Leistungsbeschreibung genannten Anzahl an die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Orte zu liefern, dort aufzubauen sowie die vorhandenen und zu ersetzenden Tische zu entfernen und kostenneutral zu entsorgen. Aufbau der veräußerten Schreibtischsysteme und Entfernung der vorhandenen Tische erfolgt vollständig bis spätestens zum 20.12.2018.

- (3) Der Verkäufer bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung aus diesem Vertrag Eigentümer der Schreibtischsysteme.
- (4) Im Übrigen treffen den Veräußerer die Pflichten gemäß Leistungsverzeichnis Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10.
- (5) Als Vertragsbestandteile neben diesem Vertragstext gelten:
- Leistungsbeschreibung
 - Formblatt Ergänzende Vertragsbedingungen zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - Formblatt Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - Formblatt Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen
 - Angebot des Auftragnehmers vom ...
 - VOL/B
- (6) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (7) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (8) Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

§ 2

Gewährleistung, ggf. Garantie

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Lieferung der Schreibtischsysteme und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Fall der Abgabe einer Garantie: Der Verkäufer garantiert die Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit der gelieferten Schreibtischsysteme für die Dauer von XXX Jahren, beginnend ab Lieferung der Schreibtischsysteme. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben davon unberührt.

§ 3

Vergütung und Fälligkeit

- (1) Der Verkäufer erhält für seine Leistungen eine Gesamtvergütung in Höhe von ... EUR.

- (2) Die Vergütung wird nach vollständiger Leistungserbringung und entsprechender Rechnungslegung fällig.

§ 4 Vertragsstrafen

- (1) Hat der Verkäufer eine Verzögerung der vollständigen Leistungserbringung über den 20.12.2018 hinaus zu vertreten, kann der Käufer für jede volle Woche der Verzögerung 1 % der Gesamtvergütung als Vertragsstrafe einbehalten.
- (2) Die Summe aus allen Vertragsstrafen gemäß Absatz 1 und den ergänzenden Vertragsbedingungen zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen beträgt maximal 5 % des Auftragswertes.
- (3) Vertragsstrafen sind auf Schadensersatz wegen Verzögerung anzurechnen.

§ 5 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Vertragsinhalt Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Personen, auf deren Mitwirkung er zur erfolgreichen Vertragserfüllung angewiesen ist, darf er die notwendigen Informationen weitergeben; er hat diese Personen zur vertraulichen Behandlung zu verpflichten.

§ 6 Schriftformklausel

Änderungen, Ergänzungen, Kündigung und Aufhebung des Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach Sinn und Zweck der Regelung haben erreichen wollen. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken für die Vertragsergänzung.



Erfurt,
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Käufer

.....
Unterschrift Verkäufer

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Name in Druckbuchstaben